

**Betreff: Notfallreformgesetz – Hilfsmittelausschreibungen müssen in den
Vermittlungsausschuss. Versorgungssicherheit und Vertrauen schützen!**

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrter Herr Minister,

mit großer Sorge wenden wir uns an Sie. Der Deutsche Bundestag hat am 15. Oktober 2026 mit dem Gesetz zur Reform der Notfallversorgung die Wiedereinführung von Ausschreibungen in der Hilfsmittelversorgung beschlossen. Eine Entscheidung von erheblicher Tragweite für Millionen Versicherte – eingebracht über einen fachfremden Änderungsantrag in einem beschleunigten Gesetzgebungsverfahren.

Wir fordern die Länder auf, im Bundesrat den Vermittlungsausschuss anzurufen, um die Wiedereinführung der Hilfsmittelausschreibungen zu verhindern.

Das Bündnis „Wir versorgen Deutschland“ (WvD) vertritt maßgebliche Spitzenverbände und Zusammenschlüsse von Leistungserbringern aus Orthopädietechnik, Orthopädieschuhtechnik, Reha-Technik und Homecare. Mehr als 8.000 Leistungserbringer und über 120.000 Beschäftigte sichern bundesweit eine qualitätsgesicherte, wohnortnahe und individuelle Hilfsmittelversorgung.

Knapp ein Viertel der gesetzlich Versicherten benötigt medizinische Hilfsmittel. Für diese Menschen geht es nicht um die bloße Abgabe von Produkten. Es geht um fachkundige Beratung, individuell angepasste technische Lösungen, eine verlässliche Betreuung und damit um Rehabilitation, Mobilität, Selbstständigkeit und gesellschaftliche Teilhabe.

Wir halten es für nicht hinnehmbar, dass über die Zukunft dieser Versorgung im Rahmen eines fachfremden Änderungsantrags entschieden wird.

Die Möglichkeit von Hilfsmittelausschreibungen wurde 2019 nach erheblichen Qualitätsproblemen abgeschafft. Bereits der Bundesrechnungshof hatte die Defizite des früheren Systems aufgezeigt. Selbst die Bundesregierung räumte 2024 ein, dass dessen Einsparwirkungen begrenzt waren und eine Wiedereinführung erneut Risiken für die Versorgungsqualität mit sich bringen könnte (BT-Drs. 20/11489).

Dennoch wird dieses Instrument nun zurückgeholt. Und das in einem Verfahren, das aus unserer Sicht weder der Tragweite der Entscheidung noch den berechtigten Einwänden von Patientenorganisationen, Fachgesellschaften und Leistungserbringern gerecht wird.

Eine Anhörung darf keine parlamentarische Pflichtübung sein, deren Ergebnisse politisch folgenlos bleiben.

In unserem gemeinsamen offenen Brief mit der Fördergemeinschaft der Querschnittgelähmten in Deutschland (FGQ) an Bundeskanzler Friedrich Merz haben wir bereits auf die Risiken hingewiesen. Wir haben die Sicherung von Wahlmöglichkeiten, Versorgungskontinuität und individueller Versorgungsqualität sowie eine verbindliche Beteiligung der Betroffenen eingefordert.

Auch die FinanzKommission Gesundheit hat den Zielkonflikt zwischen Einsparinteressen der Krankenkassen und Versorgungsqualität ausdrücklich benannt. Sie hat unabhängige Qualitätskontrollen und wirksame Sanktionsmechanismen bei schwerwiegenden Versorgungsmängeln angemahnt.

Der Gesetzgeber übernimmt nun die Möglichkeit zur Ausschreibung, verzichtet aber auf eine entsprechende unabhängige Kontrolle der Krankenkassen und verbindliche Sanktionen.

Stattdessen sollen die Krankenkassen selbst entscheiden, ob eine Ausschreibung wirtschaftlich und qualitativ zweckmäßig ist. Die Institutionen, die Einsparungen erzielen sollen, beurteilen damit die Eignung ihres eigenen Sparinstruments.

Das ist aus unserer Sicht ein nicht aufgelöster Interessenkonflikt – zulasten der Versicherten.

Die möglichen Folgen sind gravierend: Ausschreibungen begrenzen den Kreis der versorgungsberechtigten Betriebe. Gewachsene regionale Versorgungsbeziehungen können aufbrechen, qualifizierte Fachkräfte und Versorgungsangebote verloren gehen. Gerade für Menschen mit schweren Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder dauerhaftem Pflegebedarf sind verlässliche Ansprechpartner, individuelle Anpassungen und kontinuierliche Betreuung unverzichtbar.

Die Auswirkungen beschränken sich nicht auf die Hilfsmittelversorgung. Auch Krankenhausentlassungen, ambulante Rehabilitation und häusliche Pflege sind auf funktionierende Versorgungsnetze angewiesen. Werden diese geschwächt, drohen längere Wartezeiten, zusätzliche Belastungen der Angehörigen und Folgekosten in anderen Bereichen des Gesundheitswesens.

Was kurzfristig als Einsparung erscheint, kann langfristig das gesamte Versorgungssystem destabilisieren.

Bereits heute bestehen erhebliche Defizite. Der REHACARE Report 2026 zeigt auf

Grundlage von 1.527 befragten Hilfsmittelnutzenden, dass 72 Prozent belastende Wartezeiten bei Reparaturen oder Ersatzversorgungen erlebt haben. 61 Prozent sehen ihre Wahlmöglichkeiten durch wirtschaftliche Vorgaben eingeschränkt, 54 Prozent berichten von nicht bedarfsgerechten Versorgungen, weil passende Alternativen nicht genehmigt wurden.

Auf diese bestehenden Schwierigkeiten antwortet der Gesetzgeber mit weiteren wirtschaftlichen Belastungen und neuen Eingriffen in regionale Versorgungsstrukturen.

Was uns dabei zunehmend erschüttert, ist nicht allein die gesundheitspolitische Entscheidung, sondern die Art, wie sie zustande kommt.

Nach dem pauschalen 3-Prozent-Abschlag werden nun erneut weitreichende Regelungen im Eilverfahren, über fachfremde Änderungsanträge und im Rahmen eines Omnibusgesetzes beschlossen. Die Betroffenen werden zwar angehört, ihre zentralen Warnungen finden aber keinen erkennbaren Niederschlag in den entscheidenden Schutzregelungen.

Ein solches Vorgehen beschädigt das Vertrauen darauf, dass politische Entscheidungen auf fachlicher Evidenz, nachvollziehbarer Abwägung und ernsthafter Beteiligung beruhen.

Wir erkennen ausdrücklich an, dass die gesetzliche Krankenversicherung vor finanziellen Herausforderungen steht. Wirtschaftlichkeit ist notwendig. **Aber Einsparungen, die Versorgungssicherheit, Selbstständigkeit und Teilhabe gefährden, sind keine nachhaltige Gesundheitspolitik.**

Wir begrüßen deshalb, dass die Thüringer Gesundheitsministerin Katharina Schenk bereits öffentlich Kritik an den Ausschreibungen geäußert und eine gesetzliche Anpassung angekündigt hat.

Wir fordern alle Landesregierungen auf, jetzt Verantwortung zu übernehmen:

Setzen Sie sich im Bundesrat für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ein, mit dem klaren Ziel, die Wiedereinführung von Hilfsmittelausschreibungen zu streichen.

Sollte es dennoch bei einer Ausschreibungsmöglichkeit bleiben, müssen zumindest individuelle und beratungsintensive Versorgungen verbindlich ausgeschlossen und Wahlmöglichkeiten, Versorgungskontinuität, unabhängige Qualitätskontrollen sowie wirksame Sanktionen gesetzlich gesichert werden. Diese Mindestanforderungen ändern nichts an unserer grundsätzlichen Ablehnung.

Die Länder tragen die Folgen, wenn regionale Versorgungsnetze wegbrechen. Sie haben jetzt die Möglichkeit, eine erneute Fehlentwicklung zu verhindern.

Wir bitten Sie dringend, diese Möglichkeit zu nutzen und uns mitzuteilen, welche Schritte Ihre Landesregierung im Bundesrat unternehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Wir versorgen Deutschland e. V.

Für die Mitgliedsorganisationen des Bündnisses

Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik
ORTHEGROH eG
rehaVital Gesundheitsservice GmbH
Sanitätshaus Aktuell AG
Verband Versorgungsqualität Homecare e. V.

Wir versorgen Deutschland e.V. (WvD)

Lützowstraße 102 - 104 | Aufgang C, 5. OG | 10785 Berlin

E-Mail: info@wirversorgendeutschland.de

Tel.: +49 30 339 335 63

www.wirversorgendeutschland.de

Über Wir versorgen Deutschland e.V. (WvD)

Die im Verband Wir versorgen Deutschland e.V. (WvD) zusammengeschlossenen Partner gehören zu den maßgeblichen Spitzenverbänden und Zusammenschlüssen der Leistungserbringer. In ihrer Verantwortung für eine qualitätsgesicherte, wohnortnahe und wirtschaftliche Hilfsmittelversorgung haben sich die Partner auf gemeinsame politische Positionen verständigt. Dem Verband gehören an: Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik, ORTHEGROH eG, rehaVital Gesundheitsservice GmbH, Sanitätshaus Aktuell AG sowie Verband Versorgungsqualität Homecare e.V.

[WvD im Lobbyregister des Bundestages \(Reg.-Nr. R004824\)](#)

[Verhaltenskodex zum Lobbyregister des Bundestages](#)